

Rödl & Partner

ORIENTIERUNG GEBEN



GEBÜHRENKALKULATION WASSER

29. November 2022



AUSGANGSSITUATION



AUFTRAG UND BEARBEITUNG

- Die Stadtbetrieb Bornheim AöR hat uns, den Geschäftsbereich Public Management Consulting der Rödl GmbH | Rechtsanwaltsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft, mit der Kalkulation der Wassergebühren beauftragt.
- Das Projekt zur Kalkulation der Wassergebühren gliedert sich in zwei Teilprojekte:
 - Vorkalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2022 sowie
 - Vorkalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2023 in Anlehnung an das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW)*
- Die Auftragsdurchführung erfolgt seit Juni 2022 in unserer Kanzlei in Köln.

Köln, den 29. November 2022

* Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung vom 21. Oktober 1969 (GV.NW.S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) und in Anlehnung an den Gesetzesentwurf zur Änderung des § 6 KAG NW (Landtags-Drucksache 18/997).

GRUNDLAGEN DER WASSERGEBÜHRENKALKULATION

- Die Grundlage der Gebührenkalkulation bildete vorliegend das Kommunalabgabengesetz (KAG). Im Fokus der Berechnung der Gebührenhöhe steht die Ermittlung der „nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ zu ermittelnden Kosten (§ 6 Abs. 2 KAG NW). Das Gebührenaufkommen soll die einrichtungsbezogenen Kosten decken.
- Diese sind sodann zur Ermittlung des Benutzungsentgelts durch den Entgeltmaßstab (entgeltliche Wasserabgabemenge, Zähleranzahl je Kategorie) zu dividieren.

- Gewinn- und Verlustrechnung der Wassersparte 2020 – 2021
- Wirtschaftsplanung der Wassersparte 2022 und 2023
- Bilanz der Wassersparte 2020 – 2021
- Anlagenverzeichnis Wasser 2021; Afa-Vorschau 2022 – 2023
- Übersicht der passiven Sonderposten 2021; Sonderposten-Vorausschau 2022 – 2023
- Investitionsplan 2022 – 2023
- Wassermengenstatistik 2020 – 2021 sowie Prognose 2022 – 2023
- Zählerstatistik 2021
- Darlehensübersicht
- Angaben zur Konzessionsabgabenrechnung
- Verbrauchs- und Grundgebühren Wasser bis 31.12.2020 sowie ab 01.01.2021 der StadtBetrieb Bornheim AöR

Des Weiteren haben wir uns im Rahmen der Kalkulation auf Angaben von Herrn Warnke gestützt.

KALKULATIONSSCHEMA

Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebskosten ▪ Kalkulatorische Abschreibungen ▪ Kalkulatorische Verzinsung Anlagevermögen ▪ Kalkulatorische Gewerbesteuer 	
- Abzugskapital	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragswirksame Auflösung Sonderposten (Beiträge und Zuschüsse) ▪ Kalkulatorische Verzinsung Sonderposten (Beiträge und Zuschüsse) 	
- kostenmind. Erlöse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonstige betriebliche Erträge, Nebengeschäfte, aktivierte Eigenleistungen ▪ Erlöse sonstige Kundengruppen 	
= umlagefähige Kosten (vor KA)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlage für die Ermittlung der Konzessionsabgabe 	
+ Konzessionsabgabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzessionsabgabe auf Grundlage der umlagefähigen Kosten und der Kundenstruktur 	
= umlagefähige Kosten I	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Gebühren zu deckende Kostenmasse der Periode 	
+/- Ausgleich Vorperiode	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abzug Überdeckung / Hinzurechnung Unterdeckung (vorliegend nicht berücksichtigt) 	
= umlagefähige Kosten II	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch Gebühren zu deckende Kostenmasse inkl. Ausgleich Vorperiode 	
/ Maßstäbe	Trinkwassermenge (m ³)	Anzahl und Größe der Zähler
= Gebühr	Verbrauchsgebühr in €/m ³	Grundgebühr je Zählergröße

KALKULATIONSPRÄMISSEN (I)

- Die Betriebskosten sowie die kostenmindernden Erlöse wurden für die Jahre 2022 und 2023 entsprechend der Planung der StadtBetrieb Bornheim AöR angesetzt.
- Die Abgabemengen an Tarifkunden wurden in der Vorkalkulation mit je 2.418.000 m³ veranschlagt.
- Das Hallen- und Freizeitbad wurde als Kunde mit abweichenden Verbrauchsgebühren in Höhe von 1,30 €/m³ berücksichtigt. Zudem wurden die Verbrauchsmengen für den gesamten Kalkulationszeitraum mit 33.000 m³ angesetzt.
- Die Anzahl der Zähler je Zählerkategorie wurde aus der zur Verfügung gestellten Statistik aus dem Jahr 2021 übernommen. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde eine Steigerung der kleinsten Zählerkategorie gemäß der Prognosen der StadtBetrieb Bornheim AöR unterstellt.
- Die Gewerbesteuer als Kostenposition wurde kalkulatorisch aus der Zinsdifferenz ermittelt.
- Für die Periode der Vorkalkulation wurde eine kalkulatorische Konzessionsabgabe ermittelt.
- Auf den kostenmindernden Ansatz von Löschwasserkosten wurde in der Gebührenkalkulation verzichtet.
- Über- oder Unterdeckungen sind in den Vorperioden gemäß Jahresabschluss der StadtBetrieb Bornheim AöR nicht aufgetreten, sodass im Rahmen der vorliegenden Vorkalkulationen kein Ausgleich zu berücksichtigen war.

KALKULATIONSPRÄMISSEN (II)

- Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden gemäß der AfA-Vorschau der StadtBetrieb Bornheim AöR angesetzt.* Grundlage sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Darüber hinaus wurden die Investitionen der Jahre 2022 und 2023 gemäß Investitionsplan der StadtBetrieb Bornheim AöR berücksichtigt.
- Die passiven Sonderposten wurden – analog zur Ermittlung der Abschreibungen – gemäß der Auflösung der StadtBetrieb Bornheim AöR angesetzt. Für die Periode der Vorkalkulation (2022 und 2023) wurden die geplanten Zugänge der passiven Sonderposten auf Basis des Mittelwertes der letzten zehn Jahre berechnet.
- Für die Verzinsung des Anlagekapitals wurde ein kalkulatorischer Mischzinssatz angesetzt (Ermittlung siehe Folie). Dieser beträgt:
 - Vorkalkulation 2022: 2,38 % p.a.
 - Vorkalkulation 2023: 2,32 % p.a.

* Die im Wirtschaftsplan des Jahres 2022 ausgewiesenen Abschreibungen weichen von den in der AfA-Vorschau ausgewiesenen Abschreibungen ab.

ERMITTLUNG DES KALKULATORISCHEN ZINSSATZES

- Die Wahl des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgt in Anlehnung an den Gesetzesentwurf zur Änderung des § 6 KAG NW (Landtags-Drucksache 18/997). Anteilig wird das Anlagekapital demnach mit folgenden Zinssätzen multipliziert :

Zinssatz des eigenfinanzierten Anteils des Anlagekapitals*		Zinssatz des fremdfinanzierten Anteils des Anlagekapitals	
Emissionsrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Anleihen der öffentlichen Hand	3,54 % / 3,25 %	Effektiver Fremdkapitalzins der Stadtbetrieb Bornheim AöR Sparte Wasser	2,11 %
Eigenfinanzierter Anteil des Anlagekapitals		Fremdfinanzierter Anteil des Anlagekapitals	
18,65 %		81,35 %	

➤ Mischzinssatz 2022 = (18,65 % x 3,54 %) + (81,35 % x 2,11 %) = **2,38 %**

➤ Mischzinssatz 2023 = (18,65 % x 3,25 %) + (81,35 % x 2,11 %) = **2,32 %**

* Mittelwert über die vergangenen 30 Jahre bis zum Vorvorjahr des betrachteten Kalkulationszeitraumes.

ERGEBNIS DER WASSERGEBÜHRENKALKULATION



VORAUSKALKULATION WASSERGEBÜHREN FÜR DIE JAHRE 2022 UND 2023

		Nachkalkulation*	Vorauskalkulation	
		2021	2022	2023
	Kosten (1 + 2 + 3)	6.910.485 €	6.818.799 €	7.083.986 €
1.	Betriebskosten (ohne KA)	3.768.620 €	4.456.156 €	4.383.274 €
2.	Abschreibungen	1.457.891 €	1.572.309 €	1.815.777 €
a.	AfA auf Bestandsanlagen	1.457.891 €	1.469.418 €	1.416.685 €
b.	kalk. AfA auf Investitionen	0 €	102.892 €	399.092 €
3.	kalkulatorische Zinsen	1.683.973 €	790.334 €	884.935 €
a.	(kalk.) Zinsen auf Bestandsanlagen	1.683.973 €	719.528 €	667.910 €
b.	(kalk.) Zinsen auf Investitionen	0 €	70.806 €	217.026 €
./.	Abzugskapital (4 + 5)	257.911 €	168.241 €	173.318 €
4.	Ertragswirksame Auflösung	102.546 €	98.213 €	102.972 €
a.	Auflösung SoPo (B) (ab 2003)	92.766 €	98.213 €	102.972 €
b.	Auflösung Ertragszuschüsse (C) (vor 2003)	9.780 €	0 €	0 €
5.	kalkulatorische Zinsen SoPo	155.365 €	70.028 €	70.345 €
a.	Zinsen SoPo (B) (ab 2003)	155.096 €	70.028 €	70.345 €
b.	Zinsen Ertragszuschüsse (C) (vor 2003)	269 €	0 €	0 €
./.	kostenmindernde Erlöse (6 + 7)	373.818 €	102.491 €	102.791 €
6.	Erlöse Sonderkunden	25.158 €	46.241 €	46.241 €
7.	kostenmindernde Erlöse	348.660 €	56.250 €	56.550 €
8.	Gewerbsteuer	195.152 €	6.873 €	22.214 €
a.	kalk. Gew erbsteuer	195.152 €	6.873 €	22.214 €
	umlagefähige Kosten Tarifkunden (vor Konzessionsabgabe)	6.473.908 €	6.554.941 €	6.830.091 €
+	kalk. Konzessionsabgabe	852.066 €	894.549 €	932.070 €
=	umlagefähige Kosten Tarifkunden (inkl. Konzessionsabgabe)	7.325.974 €	7.449.490 €	7.762.161 €
./.	Grundgebühr	2.874.098 €	2.908.307 €	2.947.403 €
=	umlagefähige Kosten II (Mengegebühr Tarifkunden)	4.451.876 €	4.541.183 €	4.814.758 €
	umlagefähige Wassermenge I (HuK+SVK) in m³	2.336.364 m³	2.451.000 m³	2.451.000 m³
./.	Wassermenge SVK / Löschwasser in m³	16.782 m³	33.000 m³	33.000 m³
=	umlagefähige Wassermenge II (Tarifkunden)	2.319.582 m³	2.418.000 m³	2.418.000 m³
	Ausgleich Über-/Unterdeckung	- €	- €	- €
	umlagefähige Kosten Tarifkunden	4.451.876 €	4.541.183 €	4.814.758 €
	Gebühr in €/m³ (netto)	1,92 €/m³	1,88 €/m³	1,99 €/m³

* Das Jahr 2021 wurde informationshalber mit aufgeführt. Aufgrund des bereits vorliegenden Jahresabschlusses der StadtBetrieb Bornheim AöR wurde die aus der Nachkalkulation resultierende Unterdeckung nicht berücksichtigt.

ZUSAMMENFASSUNG DER WASSERGEBÜHRENKALKULATION

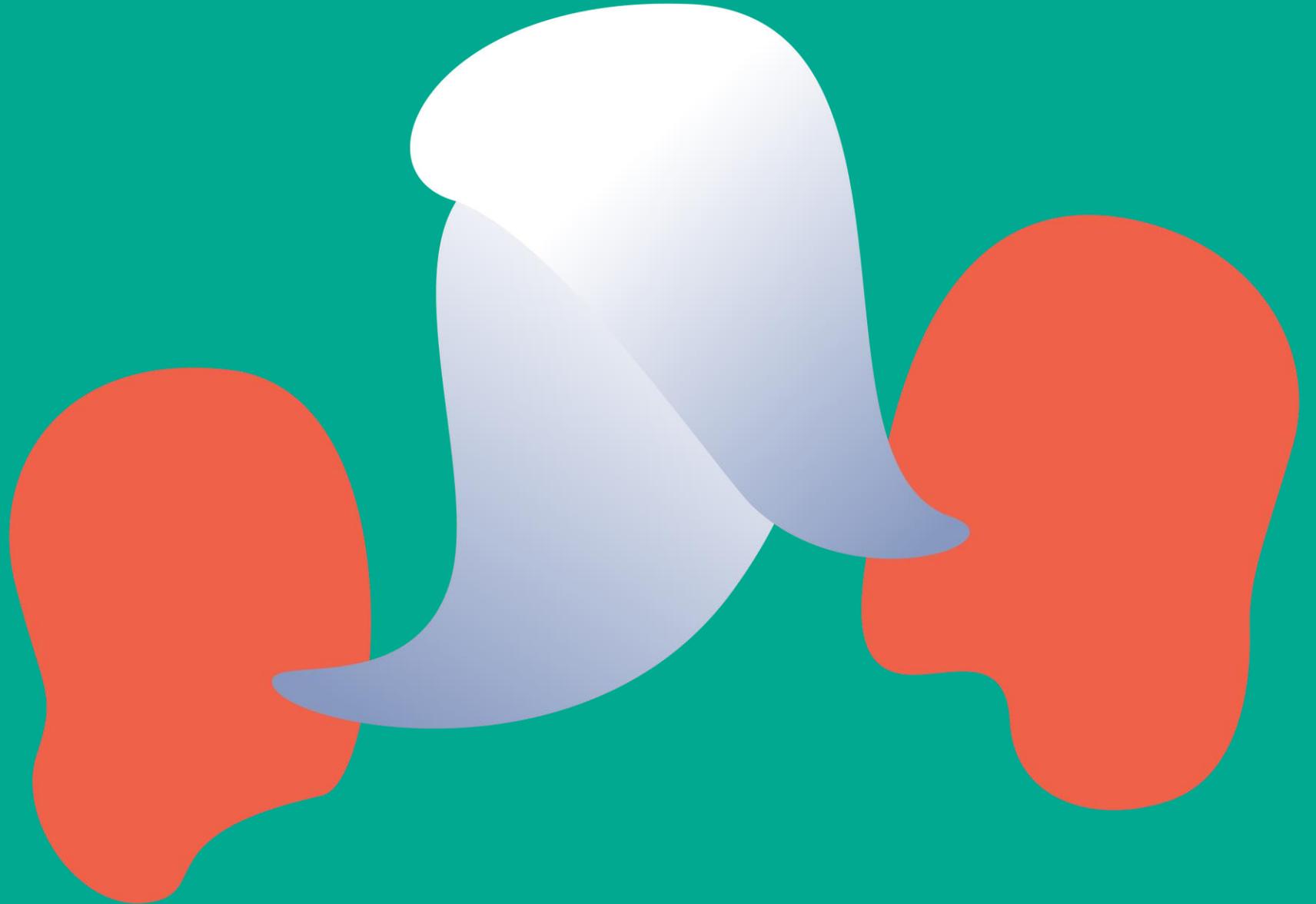
- Für die Kalkulationsperioden ergeben sich unter den angesetzten Prämissen höhere Gebührensätze als aktuell satzungsgemäß veranschlagt.*

	aktuell	2022	2023
Mengengebühr	1,81 €/m ³	1,88 €/m ³	1,99 €/m ³

- Dies hat folgende Ursachen:
 - In der Nachkalkulation zeigt sich, dass die Gebührensätze 2021 nicht kostendeckend waren. Die geplanten Betriebskosten für die Jahre 2022 und 2023 liegen auf einem ähnlichen Niveau wie 2021.
 - Zudem fällt die Planung der kostenmindernden Erlöse deutlich geringer aus, was zu insgesamt höheren umlagefähigen Kosten führt.
 - Darüber hinaus steigen die Abschreibungen investitionsbedingt an.
 - Der Kostenanstieg wird dadurch gebremst, dass der kalkulatorische Zinssatz das Niveau der letzten Jahre deutlich unterschreitet, was zu niedrigeren kalkulatorischen Zinsen führt als in den Vorjahren.

* Den dargestellten Ergebnissen liegt die Annahme konstanter Grundgebühren zugrunde. Eine (anteilige) Anpassung über die Grundgebühren wäre ebenfalls möglich.

IHRE ANSPRECHPARTNER



ANSPRECHPARTNER



FLORIAN MORITZ

Associate Partner
Diplom-Kaufmann
Europa Studiengang

T +49 911 91 93 3623
M +49 170 92 71 532
florian.moritz@roedl.com



TIM SILBERBERGER

Associate Partner
Master of Science
Business Administration

T +49 221 94 99 0 9427
tim.silberberger@roedl.com



TINA WIEDEBUSCH

Consultant
Master of Science
Economics

T +49 221 94 99 09 697
tina.wiedebusch@roedl.com